

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Naturwissenschaften
1669-xx-2**



05. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019

TOP 6.13

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Angewandte Sportwissen- schaft	B.A.	180	6	Vollzeit	60		

Vertragsschluss am: 28.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07.11.2018

Ansprechpartner der Hochschule für das Akkreditierungsverfahren im Fach Sport:

Dr. Rasmus Jakobsmeier

Universität Paderborn, Fakultät für Naturwissenschaften, Department Sport und Gesundheit

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

E-Mail: Jakobsmeier@sportmed.upb.de

Tel: +49 (0)5251 60 35 86

Ansprechpartnerin für das Akkreditierungsverfahren seitens der Hochschule

Dr. Anica Rose

Universität Paderborn, Dezernat 3.1, Allgemeine Studienplanung, Strukturplanung (ASS)

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

E-Mail: anica.rose@zv.uni-paderborn.de

Tel: +49 (0)5251 / 60 - 25 65

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Alfred Effenberg, Sportwissenschaft, Universität Hannover
- Prof. Dr. Steffen Müller, Hochschule Trier, Physiotherapie mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft und angewandte Biomechanik
- Dr. Martin Steinau, Rehaklink Schwertbad, Vertreter der Berufspraxis
- Friedrich Bloße (Masterstudium Lehramt Sport und Geographie an der Universität Leipzig) als Vertreter der Studierenden

Hannover, den 05.03.2019



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-4
1. Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)	II-5
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-13
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 18.01.2019	III-1



I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss (04.03.2019 und 05.11.2019)

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss (04.03.2019 und 05.11.2019)

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis. Auf dieser Basis beschließt sie, die beiden vorgeschlagenen Empfehlungen in Auflagen umzuwandeln.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die großen zweisemestrigen Module in einsemestrige Module zu teilen, um einerseits die Prüfungslast gleichmäßiger zwischen Sommer- und Wintersemester zu verteilen und andererseits ein einzelnes Auslandssemester (Mobilität!) ohne Studienzeitverlängerung zu erleichtern;
- möglichst früh im Studium auch Hausarbeiten zur langfristigen Vorbereitung auf das Anfertigen der Bachelorarbeit oder mündliche Prüfungen als Modulabschlussprüfungen vorzusehen und damit die Vielfalt der Prüfungsleistungen zu erhöhen;
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der neuen Prüfungsordnung die missverständliche Formulierung zu den Wiederholungsprüfungen klarer bzw. eindeutig zu fassen (§ 43 SPO mit Bezug auf § 22 APO)
- das Pflichtmodul Forschungsmethoden in der angewandten Sportwissenschaft weiter an den Anfang des Studiengangs zu stellen, um die Grundlagen für ein Verständnis der Studierenden vom wissenschaftlichen Arbeiten und zum Rezipieren wissenschaftlicher Publikationen bereits in einer frühen Studienphase anzulegen;
- sicherzustellen, dass das abgeschlossene Praktikum als Vorleistung für die Bachelorarbeit nicht zu einer Studienzeitverlängerung führt. Eine zeitliche Flexibilisierung - z.B. indem eine Teilnahme am Praktikum, nicht aber der benotete Bericht vorausgesetzt wird - erscheint angeraten;
- das Leitbild der Hochschule als Universität der Informationsgesellschaft sowohl inhaltlich als auch in der Wahl der Lehrangebote und -methoden offensichtlicher mit dem Studiengang zu verknüpfen, bzw. bereits bestehende Verknüpfungen in der Beschreibung des Studiengangs und im Modulhandbuch nach außen hin deutlicher zu kommunizieren;
- Maßnahmen zu ergreifen, bzw. bestehende Unterstützungsmöglichkeiten besser zu kommunizieren, um die Studierenden für ein Auslandssemester zu motivieren;
- die Möglichkeiten des Erwerbs der Übungsleiterlizenzen deutlicher an die Studierende der sportwissenschaftlichen Studiengänge und weitere Interessenten zu kommunizieren;
- in der Außendarstellung des Studiengangs die Ausrichtung prägnanter und konturierter darzustellen und insbesondere auch die allgemeinen sportwissenschaftlichen In-



halte mit Schwerpunkt in den ersten vier Studiensemestern offensiver zu kommunizieren.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Prüfungszeiträume sind durch eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungslast zwischen Sommer- und Wintersemester zu entschärfen (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013).
- Die Prüfungsformen sind im Sinne einer Verbesserung der Kompetenzorientierung der Prüfungen anzupassen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung ist zu erbringen (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an fünf Fakultäten insgesamt 27 Bachelor- und 35 Masterstudiengänge, angeboten. Zum Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 20.205 Studierende eingeschrieben.

Der hier zu reakkreditierende Studiengang Angewandte Sportwissenschaft ist an der Fakultät für Naturwissenschaften im Department Sport und Gesundheit angesiedelt. Der Studienbetrieb wurde im Oktober 2006 aufgenommen, die Erstakkreditierung erfolgte im August 2007.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



1. Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Im Diploma Supplement heißt es:

„Im kompetenzorientierten modularen System werden nicht nur Wissen und Können zielorientiert am Studienobjekt vermittelt, sondern auch Schlüsselkompetenzen. In einem Studium Generale wird eine das Fach überschreitende Sichtweise angestrebt. Der Zugang zum Studienobjekt „Angewandte Sportwissenschaft“ erfolgt interdisziplinär aus verschiedener Sichtweise. So erwerben die Studierenden im ersten und zweiten Studienjahr Kompetenzen in Biologie und Biomechanik des menschlichen Bewegens sowie in erziehungswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Komponenten des Sports. Es wird ein grundlegendes Verständnis zwischen den biologischen, natur-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Beziehungen des Sporttreibens vermittelt. Begleitend werden interdisziplinär pädagogische und methodisch-didaktische Grundelemente des Trainings wie auch biomechanische und biomedizinische Grundlagen für ein Gesundheitstraining und für Freizeitsport vermittelt. Außerdem wird die Bedeutung von Bewegung für die mentale Gesundheit, die Entwicklung und die Kreativität des Menschen thematisiert. Mittels Kenntnissen über das Gesundheitssystem und medizinischen Grundlagen für präventiven und rehabilitativen Sport werden die Grundlagen für das dritte Studienjahr gelegt.

Im dritten Studienjahr werden vertiefende, anwendungsbezogene Inhalte vermittelt, die neben einer forschungsmethodischen Ausrichtung die Wahl eines eher berufsqualifizierenden sowie eher für ein Aufbaustudium qualifizierenden Moduls. Ein zentraler Bestandteil des praxisorientierten Studiengangs ist das Projekt, in dem neben der Anwendung und Umsetzung speziellen Wissens die erworbenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunizieren, Organisieren, Bewerten und Präsentieren angewendet und vertieft werden. [...]

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums „Angewandte Sportwissenschaft“ mit dem Ziel der Praxisorientierung. Er ist stark praxisorientiert ausgerichtet und vereint in den natur- wie geisteswissenschaftlichen Komponenten einen interdisziplinären Zugang für die spätere berufliche Laufbahn in ganz verschiedenen Feldern. Diese können kommerzielle und nichtkommerzielle Freizeitorganisationen sein, wie auch staatliche oder private Sportorganisationen, Gesundheitszentren, präventive Sportangebote privaten Charakters oder seitens der Gesundheitsorganisationen, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, freie medizinische Therapiepraxen und auch nationaler und internationaler Sporttourismus. Die Absolventen haben gelernt, zielgruppenorientiert Sportangebote auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen basierend zu konzipieren und deren Wirkung zu hinterfragen. Im Studienprojekt haben sie praxisnah die notwendigen Schlüsselqualifikationen erworben, die zum Umsetzen und Organisieren im Freizeit- wie Gesundheitssport nötig sind.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.



1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus insgesamt 13 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Module erstrecken sich dabei in der Regel jeweils über ein Studienjahr.

Im ersten Studienjahr sind Pflichtmodule zu Grundlagen der Sportmedizin, Bewegungswissenschaft Sportsoziologie und Sportpädagogik zu belegen, sowie das sportpraktische Modul „Lehren & Lernen in den Bewegungsfeldern“ (insgesamt 5 Module im Umfang von je 12 ECTS-Punkten).

Im zweiten Studienjahr folgen einerseits Anwendungs- bzw. Vertiefungsmodule für die sportwissenschaftliche Praxis wie „Gesundheit und Krankheit im Kontext von Bewegung“ oder „Lebensstile und Gesundheit“ und „Sportmedizin, Sportpädagogik und Ernährungswissenschaft“. Hinzukommen Inhalte zu Trainingsprozessen und Sportpsychologie.

Im 3. Studienjahr ist das Pflichtmodul „Forschungsmethoden in der angewandten Sportwissenschaft“ (8 ECTS-Punkte) zu belegen, 6 ECTS im Bereich Studium Generale zu erwerben und ein verpflichtendes Praktikum (8 ECTS) zu absolvieren. Daneben entscheiden sich die Studierenden zwischen dem anwendungsorientierten Modul „Mit Bewegung behandeln und Sport im Gesundheitssystem anwenden“ oder dem forschungsorientierten Modul „Sport im Kontext von Gesundheit und Leistung erforschen“. Eine zweite Wahlmöglichkeit haben die Studierenden zwischen den drei Modulen „Projekt: Projektmanagement in sport- und gesundheitspädagogischen Settings“, „Projekt: Sportmedizin“ und „Projekt: Trainingswissenschaft“ (jeweils 18 ECTS), von denen ein Modul zu wählen ist. Mit der Bachelorarbeit, für die 12 ECTS-Punkte vergeben werden, schließt das Studium ab.

Die spezielle Prüfungsordnung (§ 5) regelt die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis erfüllt. Außerdem werden die vorausgesetzten Sprachkompetenzen in Deutsch festgelegt. Sportliche Vorleistungen im Sinne einer sportpraktischen Eignungsprüfung werden nicht verlangt.

Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Online-Kurse (e-learning), Projektstudien und integrierte Kurse im Bereich Sportarten/ Bewegungsfelder. Z. T. kommen ergänzend Exkursionen hinzu. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen allerdings überwiegen Klausuren, die teilweise auch als Multiple Choice Klausuren durchgeführt werden. Alternative Prüfungsformen werden meist als Qualifizierte Teilnahme nicht bewertet.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten



Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Prüfungsformen ergeben sich aus den Regelungen der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Grundsätzlich möglich sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Sportpraktische Tests, Referate, Poster, Portfolio etc.). Dabei wird für die jeweilige Modulabschlussprüfung in der Regel eine Klausur angesetzt. Die alternativen Prüfungsformen finden meist als qualifizierte Teilnahme Anwendung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind allerdings die Prüfungsformen der Modulprüfungen im Sinne einer Verbesserung der Kompetenzorientierung der Prüfungen anzupassen. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Varianz der Prüfungsformen insgesamt zu erhöhen. Multiple-Choice-Klausuren sollten zugunsten von Hausarbeiten und Lehrproben reduziert werden. Insbesondere empfiehlt die Gutachtergruppe, möglichst früh im Studium Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen zur langfristigen Vorbereitung auf das Schreiben der Abschlussarbeit unbedingt einzuführen.

Zudem rät die Gutachtergruppe, das Pflichtmodul Forschungsmethoden in der angewandten Sportwissenschaft weiter an den Anfang des Studiengangs zu stellen, um das Verständnis der Studierenden zum Umgang mit wissenschaftlichen Arbeiten bereits in den ersten Semestern zu schulen.

Besonders gut gelungen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, bei einer Breite der studentischen Ausbildung gleichzeitig den aktuellen Schwerpunkt Gesundheit und Rehabilitation berufsbefähigend umzusetzen. Dabei wird Prävention mit einer großen Spanne vermittelt, was sich zum Beispiel auch in den Themen der Abschlussarbeiten von der betrieblichen Gesundheitsförderung bis zum Ultramarathon äußert. Hier könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Breite, die im Studium abgedeckt wird, nach außen hin deutlicher kommuniziert werden. Sie empfiehlt, in der Außendarstellung des Studiengangs die Ausrichtung transparenter darzustellen und insbesondere auch die allgemeinen sportwissenschaftlichen Inhalte umfassender zu kommunizieren.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte das Leitbild der Hochschule als Universität der Informationsgesellschaft sowohl inhaltlich als auch in der Wahl der Lehrmethoden deutlicher mit dem Studiengang verknüpft werden, bzw. bereits bestehende Verknüpfungen in der Beschreibung des Studiengangs und im Modulhandbuch könnten nach außen hin deutlicher kommuniziert werden.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Lt. § 6 (2) der speziellen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Ar-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

beitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung soll im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen werden. Die anwesenden Studierenden und Absolventen bestätigten die Studierbarkeit Ihrer Studienprogramme und die gute Beratung und Betreuung.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So werden z.B. im Rahmen des Sportmentoren-Projekts „Sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-) Ausbildung“ Studierende mit Schwierigkeiten in einzelnen Sportarten über den Einsatz von besonders ausgebildeten Sportmentoren (ebenfalls Studierende) bei der Vorbereitung auf die fachpraktischen Prüfungen individuell begleitet und unterstützt.

Die Studienorganisation gewährleistet grundsätzlich die Studierbarkeit der Studienprogramme. Prüfungen werden studienbegleitend überwiegend als Modulabschlussprüfungen durchgeführt. Hinzu kommen noch Qualifizierte Teilnahmen. Da die Module sich jeweils über ein Studienjahr erstrecken, kommt es allerdings zu einer Häufung der Modulabschlussprüfungen jeweils zum Ende des Sommersemesters. Hier hält die Gutachtergruppe eine Entzerrung der Prüfungszeiträume durch eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungslast zwischen Sommer- und Wintersemester für erforderlich. Empfehlen würde die Gutachtergruppe eine Teilung der großen zweisemestrigen Module in Module, die innerhalb eines Semesters abzuschließen sind, auch, um Mobilitätsbestrebungen der Studierenden flexibler zu unterstützen.

In Nachbefragungen wird als hauptsächlicher Verlängerungsgrund für das Überschreiten der Regelstudienzeit die Abschlussarbeit angeführt. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe, sicherzustellen, dass das abgeschlossene Praktikum als Vorleistung für die Aufnahme der Bachelorarbeit ausreichend ist. Eine zeitliche Flexibilisierung z.B. indem eine Teilnahme am Praktikum, nicht aber der benotete Bericht vorausgesetzt wird, erscheint angeraten, um einer Studienzeitverlängerung entgegenzuwirken. Zudem sollten die Studierenden aktiver auf die Möglichkeit hingewiesen werden, das Praktikum auch schon zu einem früheren Zeitpunkt ableisten zu können. Darüber hinaus kann eine stärkere Unterstützung zur Themen-/Betreuerfindung der Bachelorarbeit die Einhaltung der Regelstudienzeit Sinn machen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Ein Nachteilsausgleich für behinderte und längerfristig erkrankte Studierende wird lt. § 23 Absatz 8 der speziellen Prüfungsordnung gewährt. Die Labore und Seminarräume innerhalb der Räumlichkeiten des Faches Sport sind ebenerdig und barrierefrei erreichbar.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten und Sportanlagen der Hochschule zu besichtigen.

Der Campus des Departments Sport & Gesundheit der Universität Paderborn verfügt über zwei voll ausgestattete Dreifachsporthallen (u.a. mit Gymnastikraum, Gesundheits- und Trai-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

ningszentrum, Kletterwand und Tanzsaal) und eine großzügige Außenanlage (u.a. mit Leichtathletikplatz mit 400-Meter-Laufbahn, Sprunggrube, Hochsprunganlage und Kugelstoßflächen sowie Kunstrasenplatz, Tennisplätzen, Beachvolleyball-Feldern) sowie eine Golfakademie und der angrenzende Haxterpark, zu Lehr- und Forschungszwecken.

Für Lehr- und Lernzwecke sind fachspezifische Labore wie EEG-Labore, ein Spiroergometrie-Labor sowie ein Labor zur Erfassung vestibulärer und vestibulo-okulärer Parameter vorhanden. Zusätzliche trainings- und neurowissenschaftliche sowie sportpsychologische Labore ergänzen die Nähe und den Austausch zwischen sportwissenschaftlichem Studium sowie anwendungsnahe Forschung. Weitere Groß- und Kleingeräte (Biosensoren, Kraft- und Sprungdiagnostik, FMS und Y-Balance etc.) stehen ebenfalls für die studentische Ausbildung zur Verfügung. Die sportbibliothekarischen Dienstleistungen werden v. a. durch ein Fachabteil in der Universitätsbibliothek gesichert.

Am Studiengang sind derzeit 5 Professuren, eine Vertretungsprofessur, 34 wissenschaftliche Mitarbeiter und 12 Lehrbeauftragte beteiligt. Vertreten sind dabei die Arbeitsbereiche „Sportpädagogik“, „Trainings- und Neurowissenschaft“, „Sportmedizin“, „Sportsoziologie“, „Psychologie und Bewegung“ sowie „Ernährungswissenschaft“ und „Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder“. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Aufgrund der relevanten Anteile der „angewandten“ Inhalte im Studiengang ist diese personelle Ausstattung besonders wichtig und im Einklang mit den jeweiligen Studierendenzahlen zu halten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Insgesamt ist der Studiengang sehr gut ausgestattet, speziell die Breite der am Studiengang beteiligten Disziplinen ist positiv hervorzuheben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen wurde der zugrundeliegende Qualitätsregelkreis beschrieben und die Evaluationsordnung vom 24.03.2016 vorgelegt.

Die Hochschule führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen (Studentische Veranstaltungskritik), in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird auch Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen zu über die Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehenden Aspekten durch. Die Ergebnisse werden den Antragsunterlagen zufolge hochschulintern veröffentlicht. Lt. § 5 (6) sind unter anderem die Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben berechtigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik) bis auf die Ebene der einzelnen Veranstaltung einzusehen. Um die Rücklaufquote innerhalb der Studierendenbefragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation zu erhöhen, wird empfohlen, die Abfragungen nicht erst im Nachgang



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Angewandte Sportwissenschaft (B.A.)

zur Veranstaltung, sondern beispielsweise schon im letzten Drittel der Veranstaltung zu versenden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, wobei nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Studieninhalte auch einen Bachelor of Science rechtfertigen würden. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 7 der Allgemeine Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). An dieser Stelle ist auch die mögliche Anerkennung sonstiger (außerhochschulisch) erworbener Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Entsprechend dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz wird hier keine Höchstgrenze vorgegeben.

Die Studierenden des Studiengangs werden nach Aussage der Hochschule zum Auslandsstudium ermutigt. Dies ist explizit zu begrüßen, wobei sich bei der zur Verfügung gestellten Statistik über Studierende im Ausland weitere Potentiale in der Zukunft vorstellbar sind. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe, die großen, zweisemestrigen Module in kleiner Einse-

mestriqe Module zu teilen, um ein einzelnes Auslandssemester zu erleichtern. Daneben sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, bzw. bestehende Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. auch im Rahmen der Erasmusprogramme) besser kommuniziert werden, um die Studierenden für ein Auslandssemester zu motivieren.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurde ein rechtsgeprüfter Entwurf der Prüfungsordnung vorgelegt.

Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- **Entfällt-**

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, in der neuen Prüfungsordnung die missverständliche Formulierung zu den Wiederholungsprüfungen anzupassen (In § 43 SPO heißt es: „Die Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 22 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen ist bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines Pflichtmoduls auf zwei und bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines Wahlpflichtmoduls auf eins begrenzt.“. Laut Aussagen vor Ort ist in dieser Formulierung aber die Anzahl der Wiederholungsprüfungen gemeint.)

Daneben rät die Gutachtergruppe, die Möglichkeiten des Erwerbs der Übungsleiterlizenzen deutlicher an Studierende und Interessenten zu kommunizieren und in der Außendarstellung des Studiengangs die Ausrichtung transparenter darzustellen und insbesondere auch die allgemeinen sportwissenschaftlichen Inhalte zu kommunizieren.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universi-

tät Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013). Institutionell wurden an der Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ verankert.

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Die Universität Paderborn bietet den Zweifach-Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ sowie den Masterstudiengang Komparatistik mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies an. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender-Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an. Themen zur Genderforschung werden darüber hinaus in Seminaren und Vorlesungen einzelner Fächer behandelt.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ bietet verschiedene Veranstaltungen, auch im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Komm mach MINT“ an, um den Frauenanteil in den MINT-Fächern an der Universität Paderborn aktiv zu erhöhen. Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um junge Frauen zur Wahl eines MINT-Studiengangs zu ermutigen. Des Weiteren bietet die Universität Paderborn Studentinnen von MINT-Fächern besondere Programme wie das Mentoring-Programm „perspektive^M“ an.

Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ verliehen. 2008, 2012 und 2015 erfolgten erfolgreiche Reauditierungen. Die Universität nimmt Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die Hochschulleitung die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende begrüßt und unterstützt. Leitgedanke ist dabei, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind. Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 70 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung. Ein Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnungen regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienverantwortung.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 18.01.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 18.01.2019

Zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (S. I-4)

„Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind allerdings die Prüfungsformen der Modulprüfungen im Sinne einer Verbesserung der Kompetenzorientierung der Prüfungen anzupassen. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Varianz der Prüfungsformen insgesamt zu erhöhen.“

Vielen Dank für das konstruktive Feedback. Aufgrund der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs als Querschnittsfach mit breiter, disziplinübergreifender Basis-Qualifikation werden insbesondere in den ersten beiden Studienjahren primär Klausuren eingesetzt, um eine standardisierte Sicherung von Grundwissen bei großen inhaltlichen Umfängen zu gewährleisten. Diese sollen vor allem eine umfassende Sachkompetenz in den Wissensbereichen Sportmedizin (B1), Bewegungswissenschaft (B2), Sportsoziologie (B3), Sportpädagogik (B4), Trainingswissenschaft (B7) und Sportpsychologie (B9) garantieren. Sport- und bewegungsbezogene Aspekte einer interdisziplinären sportwissenschaftlichen Ausbildung werden in disziplinübergreifenden und anwendungsnahen Modulen vertieft (z.B. „Gesundheit und Krankheit im Kontext von Bewegung“ (B6) oder „Lebensstile und Gesundheit“ (B8)). Eine Kompetenzorientierung (u.a. Theorie-Praxis-Transfer, gestalterische Elemente, wissenschaftliches Arbeiten etc.) wird durch die inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit den Themen im Rahmen der Klausuren gewährleistet. Anwendungsbezogene Fragen sind explizit erwünscht. Eine Fokussierung z.B. von Multiple-Choice Klausuren ist formell nicht festgelegt, wobei diese prinzipiell eine kompetenzorientierte Prüfungsform nicht ausschließen. Eine strikte Vorgabe der Art einer Klausur wäre aus unserer Sicht im Sinne der Freiheit der Prüfenden (Freiheit von Lehre und Forschung) sehr fragwürdig. Ergänzend sind Modul(teil)-Prüfungen wie Präsentationen und (Abschluss-) Berichte in den Projekten (B14-16) sowie sportpraktische Prüfungen und Stundenentwürfe (B10) festgelegt.

Begleitende qualifizierte Teilnahmen in nahezu allen Modulen garantieren aus unserer Sicht eine umfangreiche Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere durch Referate, Präsentationen, Laborhospitationen, Poster, sportpraktische Tests, Analysen und Messungen sowie mündliche Prüfungen.

Zu 1.3 Studierbarkeit (S. I-5)

„Hier hält die Gutachtergruppe eine Entzerrung der Prüfungszeiträume durch eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungslast zwischen Sommer- und Wintersemester für erforderlich.“

Vielen Dank für das konstruktive Feedback. Wir haben die Prüfungslast der Prüfungszeiträume noch einmal in Tab. 1 zusammengestellt und erachten diese mit max. 5 Prüfungen pro Prüfungszeitraum (i.d.R. mind. 2 Wochen Prüfungszeitraum) als zumutbar.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 18.01.2019

Tabelle 1 Übersicht über die Anzahl an Prüfungen

Hinweis: Die Module Studium Generale (B17), Praktikum (B18) sowie Bachelorarbeit (B19) sind formell dem 3. Studienjahr zugeordnet (Zuweisung der ECTS-Punkte). Hier gibt es keine fixen Prüfungszeiträume bzw. sind diese von der Wahl der Studierenden abhängig.

FS*	Klausuren	Anderweitige Prüfungen	Anzahl	Gesamt
1.	---	---	---	---
2.	5	---	---	5
3.	---	Sportpraxisprüfungen	2	2
4.	4	Schriftlicher Stundenentwurf	1	5
5.	1	Projektpräsentation + Bericht (Wahl B14)**	1**	2
6.	1	Projektpräsentation + Bericht (Wahl B14)**	1**	2
		Projektbericht (Wahl B15 oder B16)**	1**	

*FS = Fachsemester

** = abhängig vom Wahlverhalten

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere vom ersten ins zweite Studienjahr keine Beschränkung der Zulassung zu Folgemodulen durch zu bestehende Modulabschlussprüfungen in der Prüfungsordnung festgeschrieben ist. Die Studierenden können „frei“ zwischen mindestens zwei angebotenen Prüfungsterminen (im Sommersemester z.B. Juli und September/ Oktober) wählen, was einer Reduktion der individuellen Prüfungslast entspricht. Eine Teilung der Module, wie von der Gutachtergruppe empfohlen, würde aus unserer Sicht zu einer Erhöhung der Prüfungsquantität führen und entspricht nicht dem Gesamtkonzept des Studiengangs.

Zu 2.5 Prüfungssystem (S. I-9)

„Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.“

Die Rechtmäßigkeit der Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen wurde am 13. Juni 2018 festgestellt (vgl. die Ausfertigungsformel in den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen). Sie werden nach der Akkreditierungsentscheidung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Wir bedanken uns für das umfangreiche Feedback und den Bewertungsbericht der Gutachter im Verfahren der Reakkreditierung des Studiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ an der Universität Paderborn. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gern als Ansprechpartner zur Verfügung.